

Volksabstimmung 30. November 2008

Botschaft des Parlaments an die Stimmberechtigten

Gemeinderatsmodell „5 x 80“

Teilrevision des Reglements über Abstimmungen und Wahlen sowie der Gemeindeordnung

Schulanlage Steinhölzli, Liebefeld

Sanierung und Erweiterung

Abstimmungslokale

Die Lokale mit Stern sind rollstuhlgängig.

Gemeindehaus Bläuacker*
Landorfstrasse 1, 3098 Köniz

Öffnungszeiten:
Donnerstag, 27. November 2008, 08-12 und 14-18 Uhr
Freitag, 28. November 2008, 08-12 und 14-17 Uhr

Köniz (Oberstufenzentrum*)
Liebefeld (Schulhaus Hessgut*)
Wabern (Dorfschulhaus)
Niederscherli (Schulhaus Bodengässli*)
Niederwangen (Schulhaus*)

Öffnungszeiten:
Sonntag, 30. November 2008, 10-12 Uhr

Briefliche Stimmabgabe

Verwenden Sie für die briefliche Stimmabgabe das beiliegende Kuvert. Schicken Sie das Kuvert per Post (nicht frankieren) oder geben Sie es an der Loge im Gemeindehaus Bläuacker (Landorfstrasse 1, 3098 Köniz) ab.

Ausserhalb der Schalteröffnungszeiten können Sie es auch in den Briefkasten des Gemeindehauses einwerfen.

Letzte Leerung: Freitag, 28. November 2008, 17 Uhr

Öffnungszeiten Loge Gemeindehaus Bläuacker:
Montag bis Freitag, 08-12 und 14-17 Uhr
Donnerstag bis 18 Uhr

Das geltende Recht

finden Sie im Internet unter www.koeniz.ch
(Verwaltung > Reglemente/Verordnungen).
Sie können es auch telefonisch bei der Stabsabteilung
der Gemeinde Köniz bestellen: 031 970 91 11

Gemeinderatsmodell „5 x 80“

Teilrevision des Reglements über Abstimmungen und Wahlen sowie der Gemeindeordnung

Das Wichtigste in Kürze

Mit der Einführung des Gemeinderatsmodells „5 x 80“ besteht der Gemeinderat ab dem 1. Januar 2010 nicht mehr aus voll- und nebenamtlichen Mitgliedern, sondern aus fünf Ratsmitgliedern mit einem Arbeitspensum von je 80 Prozent. Das Reglement über Abstimmungen und Wahlen muss diesem neuen Modell angepasst werden. Das Parlament schlägt eine Teilrevision vor. Diese enthält im Wesentlichen einige zwingende formale Anpassungen. Auf grundlegende Änderungen wie namentlich auf einen Wechsel vom heutigen System der Verhältniswahl (Proporz) zum System der Mehrheitswahl (Majorz) soll verzichtet werden. Im Rahmen der Revision muss auch die Gemeindeordnung in einem Punkt angepasst werden.

Ausgangslage

Am 24. Februar 2008 haben die Stimmberechtigten das neue Gemeinderatsmodell „5 x 80“ angenommen. Das Modell sieht eine Verkleinerung des Gemeinderates von sieben auf fünf Mitglieder mit einem Arbeitspensum von je 80 Prozent vor. Es soll auf Beginn der neuen Legislaturperiode, also am 1. Januar 2010, in Kraft treten. Aufgrund dieses Beschlusses müssen verschiedene Regelungen, namentlich betreffend das Wahlverfahren für die Mitglieder des Gemeinderats, die Entschädigungen, Abgangsentschädigungen und Nebenbeschäftigungen der Gemeinderatsmitglieder sowie die Verwaltungsorganisation, angepasst werden.

Gemeinderat und Parlament haben sich im Rahmen des Projekts „köniz.fünf“ intensiv mit dem Anpassungsbedarf befasst. Für die Regelung der Entschädigungen, Abgangsentschädigungen und Nebenbeschäftigungen der Ratsmitglieder sowie der Grundzüge der Verwaltungsorganisation ist das Parlament zuständig. Demge-

genüber sind die erforderlichen Änderungen des Reglements über Abstimmungen und Wahlen durch die Stimmberechtigten zu beschliessen.

Anpassung des Abstimmungs- und Wahlreglements an das neue Gemeinderatsmodell

Im Reglement über Abstimmungen und Wahlen sind alle Bestimmungen zu ändern, die sich auf die heutige Unterscheidung zwischen voll- und nebenamtlichen Mitgliedern des Gemeinderats beziehen. Diese Anpassungen ergeben sich zwingend aus dem Gemeinderatsmodell „5 x 80“. Eine weitere geringfügige Änderung betrifft die Unterlistenverbindungen. Diese sollen – in Anlehnung an die Regelung des Bundes für die Nationalratswahlen – in Zukunft nur noch für Listen gleicher Bezeichnung zugelassen werden, die sich einzig durch einen besonderen Zusatz (z. B. betreffend Geschlecht oder Alter der Kandidierenden) unterscheiden. Diese Änderung betrifft auch die Wahl der Parlamentsmitglieder.

Die übrigen Änderungen sind redaktioneller oder systematischer Natur. Die einzelnen Änderungen sind aus der beiliegenden Gegenüberstellung der geltenden Bestimmungen und der durch das Parlament verabschiedeten neuen Fassung ersichtlich. Über den Zeitpunkt des Inkrafttretens soll der Gemeinderat unter Berücksichtigung des „Gesamtpakets 5 x 80“ entscheiden.

Geprüfte, aber verworfene Änderungen

In der Botschaft zur Volksabstimmung vom 24. Februar 2008 ist angekündigt worden, dass bei einem Wechsel zum Gemeinderatsmodell „5 x 80“ auch die Frage diskutiert werden soll, ob die Mitglieder des Gemeinderats in Zukunft nicht mehr wie heute im Verfahren der Verhältniswahl (Proporz), sondern durch Mehrheitswahl (Majorz) gewählt werden sollen. Die Prüfung ist erfolgt, das Parlament sieht jedoch keine überzeugenden Gründe für einen derartigen Wechsel. Das heutige Proporzwahlverfahren bietet mit der Möglichkeit der Listenverbindungen auch kleineren Parteien eine faire Chance, einen Sitz im Gemeinderat zu erhalten, und führt in der Tendenz zu grösserer parteipolitischer Stabilität. Mit diesem System wird

auch vermieden, dass der für Majorzwahlen zwingende Minderheitenschutz nach kantonalem Recht zur Anwendung kommt, der das Wahlverfahren erheblich komplizieren und zu unerwünschten Ergebnissen führen kann (z. B. zwingendes Vorschlagsrecht der Minderheit statt Ersatzwahl bei Ausscheiden eines Mitglieds aus dem Gemeinderat). Das Proporzwahlverfahren hat sich bewährt. Praktisch alle grösseren Gemeinden im Kanton Bern wählen ihren Gemeinderat in diesem Verfahren.

Abgesehen von der erwähnten Neuregelung der Unterlistenverbindungen besteht auch kein Anlass, an der konkreten Ausgestaltung des heutigen Proporzwahlverfahrens (z. B. betreffend Listenverbindungen, Möglichkeit der Abänderung von Wahlzetteln durch Kumulieren, Streichen oder Panaschieren etc.) oder am Wahlverfahren für das Präsidium etwas zu ändern.

Anpassung von Artikel 62 der Gemeindeordnung

In der Volksabstimmung vom 24. Februar 2008 sind lediglich die für das Gemeinderatsmodell „5 x 80“ zentralen Artikel 31, 56 und 57 geändert worden. Durch das neue Modell betroffen ist aber auch die Zuteilung der Direktionen (Artikel 62 Buchstabe g). Diese Bestimmung ist somit ebenfalls anzupassen.

Was geschieht bei einer Ablehnung der Vorlage?

Die Anpassung des Wahlverfahrens an das neue Gemeinderatsmodell „5 x 80“ ist eine unabdingbare Voraussetzung für die Einführung dieses Modells. Soll das Modell „5 x 80“ nach einer allfälligen Ablehnung der Vorlage trotzdem auf die neue Legislaturperiode hin, also am 1. Januar 2010 in Kraft treten, müssten der Gemeinderat und die parlamentarische Kommission bis Ende 2008 ein anderes neues Wahlverfahren ausarbeiten, damit dieses im Jahr 2009 noch rechtzeitig den Stimmberechtigten zum Entscheid unterbreitet werden kann. Sollte dies nicht gelingen, könnte das neue Gemeinderatsmodell erst auf die übernächste Legislaturperiode, am 1. Januar 2014, in Kraft treten.

Antrag

Mit ... zu ... Stimmen bei ... Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

1. Die Änderungen des Reglements über Abstimmungen und Wahlen sowie der Gemeindeordnung werden beschlossen.
2. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Köniz, 15. September 2008

Im Namen des Parlaments

Der Präsident: Martin Graber
Der Sekretär: Markus Heinzer

**Hier wird nach dem Parlamentsbeschluss vom 15. September 2008 noch ergänzt:
Synoptische Darstellung der beantragten Änderungen**

Schulanlage Steinhölzli, Liebefeld

Sanierung und Erweiterung



Luftaufnahme der Schulanlage Steinhölzli

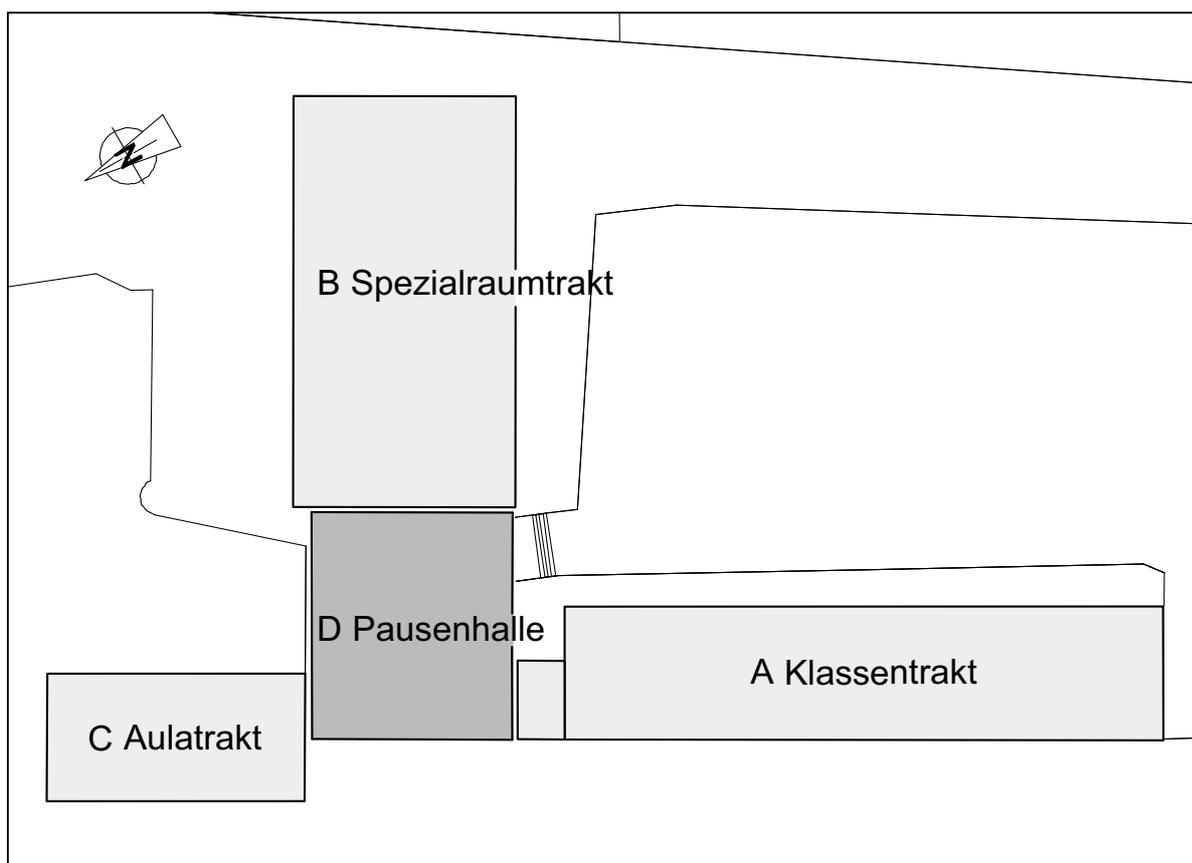
Das Wichtigste in Kürze

Die Oberstufenschule Steinhölzli (früher Sekundarschule) wurde 1957 fertig gestellt und ist somit seit gut 50 Jahren in Betrieb. Damit die Bausubstanz erhalten bleibt, muss die Schulanlage heute umfassend saniert werden. Gemäss den im Liebefeld zu erwartenden Schülerzahlen wird die Schule weiterhin als dreireihige Oberstufenschule mit einer zusätzlichen Kleinklasse geführt. Für den zeitgemässen Unterricht fehlen insbesondere ein Mehrzweckraum, Gruppenräume, Nebenräume sowie entsprechende Einrichtungen. Reserven gibt es keine, so dass die fehlenden Räume durch eine Erweiterung im bestehenden Gebäudevolumen geschaffen werden müssen. Im Inneren werden durch gezielte bauliche Eingriffe or-

organisatorische Verbesserungen in allen Trakten erreicht. Statische Eingriffe werden wenn immer möglich vermieden. Gut funktionierende Abläufe werden belassen.

Strengere Auflagen an die Sicherheit verlangen Verbesserungen beim Brandschutz. Zudem müssen die Trakte behindertengerecht erschlossen werden.

Die flach geneigten Ziegeldächer müssen ersetzt werden. 1998 bis 2002 wurden die Gebäudehüllen als dringliche Massnahme teilweise saniert (Fenster und Metallfensterfronten). Wo dies nicht der Fall war, sind nun gezielte wärmetechnische Verbesserungen vorgesehen. Mit der im Minergie-Standard geplanten Sanierung kann ein Drittel des heutigen Energieverbrauchs eingespart werden.



Die Pausenhalle als neue Mitte der Schulanlage. Unter der Pausenhalle entsteht ein neuer Lehrer- und Mehrzweckbereich.

Die einzelnen Trakte

A. Klassentrakt

10 Klassenzimmer, 4 Gruppenräume, 1 Raum für Heilpädagogischen Unterricht, Informatikraum, Nebenräume, WC-Anlagen (inkl. IV-WC).

Der Klassentrakt wird umfassend saniert. Die Haustechnik (Sanitär-, Elektroinstallationen, Wärmeverteilung) entspricht weitgehend dem Stand der Fünfzigerjahre. Sanitäre Ver- und Entsorgungsleitungen sowie die sanitären Apparate müssen ersetzt werden, ebenso die elektrischen Installationen und die Beleuchtung. Sämtliche Unterrichtsräume werden mit EDV erschlossen und ausgerüstet.

Die Oberflächenmaterialien von Wänden, Decken und Böden sind stark abgenutzt und müssen aufgefrischt oder ersetzt werden. Korpusse, Schränke sowie Schulraumeinrichtungen werden den heutigen Nutzungen nicht mehr gerecht und sollen durch zeitgemäße Einrichtungen ersetzt werden. Der vorbeugende Brandschutz (Brandschutztüren und -abschnitte) wird ergänzt und den heutigen Erkenntnissen angepasst.

B. Spezialraumtrakt

Räume für naturwissenschaftlichen Unterricht, bildnerisches Gestalten und Hauswirtschaft, 2 Büros für Sozialpädagogen und Hauswart, Werkräume Holz, Metall, Textil, WC-Anlagen.

Wie im Klassentrakt müssen auch im Spezialraumtrakt die Haustechnik, Oberflächenmaterialien und ein Grossteil der Schulraumeinrichtungen saniert und auf den heutigen Standard gebracht werden. In der Schulküche werden Apparate und die Möblierung ersetzt. Eine Solaranlage auf dem Dach dient der Warmwasseraufbereitung. Die Vertikalerschliessung wird mittels eines Treppenliftes gewährleistet.

C. Aulatrakt

Singsaal, Mediothek, Instrumentenraum, Räume für Haustechnik, Nebenräume, WC-Anlage.

Die Gebäudehülle des 1986 sanierten und erweiterten Aulatraktes bleibt unverändert. Strengere Auflagen an die Sicherheit verlangen einen neuen Fluchtweg aus der Aula.

Der Einbau eines Liftes gewährleistet die Vertikalerschließung auch in den angrenzenden Lehrer- und Mehrzweckbereich im Untergeschoss des Traktes D.



Bildmontage der geplanten Pausenhalle

D. Erweiterung / Pausenhalle

Lehrer- und Mehrzweckbereich, WC-Anlage, geschlossene Pausenhalle.

Kernpunkt des architektonischen Eingriffs ist die Nutzung des vorhandenen Rohbauvolumens unter der Pausenhalle. Dieser Raum wird zu einem zentralen, funktionalen Lehrer- und Mehrzweckbereich ausgebaut. Die bestehende, heute offene Pausenhalle wird neu gestaltet und allseitig verglast. Das zusätzlich von oben, durch grosse Oblichter im Dach und der Zwischendecke, einfallende Licht erhellt sowohl die Pausenhalle selber, wie auch den darunter liegenden Lehrer- und Mehrzweckbereich. Die Pausenhalle wird so zu einem grossen, unbeheizten Windfang und zur attraktiven und erwünschten Mitte der ganzen Schulanlage.

E. Umgebung

Der südseitige Pausenhof wird aufgewertet. Der öffentliche Durchgangsweg über das Schulareal wird übersichtlicher angelegt und besser beleuchtet. Auf der Zufahrtsseite wird ein Schopf zum Unterbringen der Aussengeräte und Kehrrechtcontainer aufgestellt.

Energie / Minergie

Die Anforderungen an den Minergie-Standard für bestehende Gebäude können mit den geplanten wärmetechnischen Verbesserungen, der optimalen Raumbelichtung sowie der Solaranlage für das Warmwasser im Klassen- und Spezialraumtrakt erreicht werden. Mit der Realisierung der Minergie-Sanierung können rund 35 Prozent Energieeinsparungen gegenüber dem heutigen Verbrauch erwartet werden. Der neue Mehrzweck- und Lehrerbereich erfüllt den Minergie-Standard für Neubauten.

Baukosten

Ungefähr zwei Drittel der finanziellen Mittel werden für die umfassende Sanierung verwendet. Ein Drittel der Baukosten betreffen die Erweiterung und die Neubauteile.

Baupreisindex Hochbau, Espace Mittelland, Oktober 2007

Trakt A	Klassentrakt	1'974'000.—
Trakt B	Spezialraumtrakt	1'511'000.—
Trakt C	Aulatrakt	975'000.—
Trakt D	Mitte/Pausenhalle	2'392'000.—
E	Umgebung	144'000.—
Total Anlagekosten (inkl. Projektierung)		6'996'000.—

abzüglich durch das Parlament bewilligten Projektierungskredit	358'000.—
---	-----------

Voraussichtliche Förderbeiträge des Kantons für die Minergiesanierung	123'000.—
--	-----------

Abstimmung:

**Durch die Stimmberechtigten
zu beschliessender Kredit**

6'638'000.—

Wie geht es bei einer Annahme weiter?

Die Bauarbeiten sollen während des Schuljahres 2009/2010 durchgeführt werden. Baubeginn ist im Juli 2009. Alle Klassen der Steinhölzlschule können trotz grossen organisatorischen Einschränkungen, und dank der Flexibilität aller Beteiligten, während der Bauphase in drei Schulhäusern (Hessgut, Morillon, Blindenmoos) untergebracht werden. Den betrieblichen Nachteilen stehen wesentliche Vorteile gegenüber: der Schulbetrieb wird von Lärm und Staub verschont, aufwendige Provisorien fallen weg, und die Bauzeit verkürzt sich beträchtlich. Im Juli 2010 kann die sanierte Schulanlage wieder bezogen werden.

Was geschieht bei einer Ablehnung der Vorlage?

Bei Ablehnung der Vorlage müsste der Gemeinderat, in eigener Kompetenz, über einen Kredit für die dringend notwendigen Sanierungen (reine gebundene Ausgaben) in der Grössenordnung von Fr. 4 - 4.5 Mio. befinden.

Eine reine Sanierung der bestehenden Schulanlage, ohne Erweiterung, ist keine zukunftsgerichtete Überlegung. Das Raumangebot würde für die nächsten 40 Jahre auf dem Stand wie vor 50 Jahren zementiert. Ein zeitgemässer Oberstufenunterricht könnte in Zukunft nicht sichergestellt werden.



Auf dem Foto ist rechts der Spezialraumtrakt B und links der Klassenraumtrakt A sichtbar. Die Pausenhalle (D) verbindet die beiden Trakte in der Mitte.

Mit ... zu ... Stimmen bei ... Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

1. Für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Steinhölzli, Liebefeld, wird ein Kredit von Fr. 6'638'000.— zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto Nr. 362.503.1273 bewilligt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen, die im Laufe der Bauausführung im Interesse des Werkes notwendig sind, vorzunehmen, sofern sie den Rahmen des Bauprojektes und des Kredites nicht sprengen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Köniz, 15. September 2008

Im Namen des Parlaments

Der Präsident: Martin Graber
Der Sekretär: Markus Heinzer